



UNIVERSITÄT
PADERBORN



Professional School
of Education

Das Praxissemester in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn: Allgemeiner Teil

**Informationen für Studierende, Lehrende,
Ausbilder*innen und Mentor*innen**





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Allgemeiner Teil	4
Konzept und Intention des Praxissemesters	4
Lernorte und Struktur des Praxissemesters	4
Lernort Schule	5
Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)	6
Lernort Universität	6
Das Portfolio	7
Das Praxissemester im Überblick	8
Organisatorische und rechtliche Fragen des Praxissemesters	9
Organisation	9
Rechtsfragen	9
Ansprechpartner*innen	10
Ansprechpartner*innen im PLAZ für Studierende	10
Ansprechpartner*innen im PLAZ für Lehrer*innen sowie Vertreter*innen der ZfsL	10
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Paderborn	11
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Detmold	11
Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bielefeld	11



Einleitung

Mit der Reform der Lehrkräftebildung und der flächendeckenden Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen in NRW wurde eine stärkere professionsorientierte Verbindung von Theorie und Praxis angestrebt. Dazu ist ein Praxissemester als Bestandteil der Ausbildung im Masterstudium eingeführt worden. Dieses wird in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn von der Universität, den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Bielefeld (BK und SP), Detmold und Paderborn sowie von den Schulen der Ausbildungsregion durchgeführt.

Das Praxissemester dient einer Theorie-Praxis-Verzahnung durch die Verbindung von Theorie- und Reflexionswissen aus der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften¹ mit der fachlich angeleiteten berufspraktischen Tätigkeit an den Ausbildungsschulen.

Das Paderborner Konzept zur standortspezifischen Ausgestaltung des Praxissemesters wurde auf der Basis der Rahmenbedingungen des Landes² in enger Kooperation zwischen den beteiligten – oben genannten – Akteur*innen entwickelt. Diese Kooperation wird von dem Leitprinzip einer kompetenz- und professionsorientierten Ausbildung unter gemeinsamer Nutzung der Stärken der jeweiligen Kooperationspartner*innen getragen.

Für übergreifende Fragen des Praxissemesters ist die Steuergruppe Kooperation der PLAZ – Professional School of Education der Universität Paderborn zuständig. Für fachspezifische Belange liegt die Zuständigkeit bei den Fachverbänden. Der Steuergruppe Kooperation und den Fachverbänden gehören Mitglieder aus den oben genannten Einrichtungen an.

Die vorliegende Broschüre enthält zwei Teile: In einem ersten allgemeinen Teil werden das Konzept und die Intention des Praxissemesters vorgestellt. Um einen Gesamteinblick in die Aktivitäten im Praxissemester zu erhalten, werden die drei institutionellen Lernorte – die Schule, das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und die Universität – mit den dazugehörigen Ausbildungselementen dargestellt. Der zweite fächerspezifische Teil der Broschüre enthält die Konzeptionen der Bildungswissenschaften und der einzelnen Fächer. Diese wurden von den Fachverbänden auf der Grundlage übergreifender Vereinbarungen entwickelt.

Allen am Praxissemester Beteiligten sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

¹ Das bildungswissenschaftliche Angebot wird von der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Soziologie getragen.

² Die gesetzliche Grundlage des Praxissemesters stellen das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009, letzte Änderung am 30. Dezember 2023 (LABG § 11(2,11)) und die Lehramtszugangsverordnung vom 25. April 2016, letzte Änderung am 2. Juli 2021 (LZV § 8), dar. Für die Umsetzung hat eine gemischte Kommission des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der Universität Paderborn eine Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang entworfen (ergänzt durch die Zusatzvereinbarung vom Oktober 2016), die von der Landesrektorenkonferenz gemeinsam verabschiedet und am 14.04.2010 von der Universität Paderborn und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung unterzeichnet wurde. Die Universität Paderborn hat mit den ZfsL Bielefeld, Detmold und Paderborn sowie mit den Ausbildungsschulen am 01.04.2011 eine regionale Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die landesweite Rahmenkonzeption für die Ausbildungsregion konkretisiert.



Allgemeiner Teil

Konzept und Intention des Praxissemesters

Das Praxissemester ist in ein Studienjahr eingebettet. Es wird durch universitäre Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken der gewählten Unterrichtsfächer im ersten Semester des Masterstudiums vorbereitet. Für den Antritt des Praxissemesters wird der Besuch dieser Lehrveranstaltungen vorausgesetzt. Die Praxisphase selbst ist auf ein Schulhalbjahr bezogen. Sie beginnt spätestens am 15. Februar bzw. am 15. September eines Jahres und hat eine Dauer von fünf Monaten.

Eine Ausnahme sind die Studiengänge im Lehramt an Berufskollegs mit einer großen und einer kleinen beruflichen Fachrichtung und der Studiengang Wirtschaftspädagogik – Lehramt an Berufskollegs. Hier liegen die vorbereitenden Veranstaltungen im zweiten Semester des Masterstudiums und das Praxissemester im dritten Semester.

Im Praxissemester sieht das Paderborner Konzept eine Verknüpfung von Schul- und Unterrichtserfahrungen mit theoriegeleiteten Einführungen in professionelle Alltagspraxis aus pädagogischer und fachlicher Perspektive vor. Es enthält zur (Selbst-) Reflexion anleitende Ausbildungselemente, regelmäßige Beratung und Rückmeldung zum Unterricht sowie begleitende fachdidaktische und forschungsorientierte Veranstaltungen. Ziel ist es, einen sukzessiven Kompetenzaufbau bestmöglich zu unterstützen. Im Einzelnen sollen die Absolvent*innen des Praxissemesters über die Fähigkeiten verfügen,

- „grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an die Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“³

Lernorte und Struktur des Praxissemesters

Das Praxissemester gliedert sich in einen schulpraktischen Teil und in einen Schulforschungsteil. Die Studierenden im Praxissemester erwerben und reflektieren ihre Praxiserfahrungen an drei Lernorten:

- an einer Praktikumsschule ihres Lehramts in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn,
- an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und
- an der Universität Paderborn.

³ Auszug aus der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016, letzte Änderung am 2. Juli 2021 (LZV § 8).



Lernort Schule

Im Mittelpunkt des Praxissemesters steht die Schule als Lernort. Das berufliche Lernen an der Schule verfolgt eine doppelte Zielrichtung:

- Zum einen erwerben Studierende notwendige berufliche Kompetenzen, um nach Abschluss des Studiums den Vorbereitungsdienst aufnehmen zu können. Sie bilden zugleich eine Grundlage für den selbstständigen Unterricht.
- Zum anderen verknüpfen Studierende berufsrelevantes wissenschaftliches Theorie- und Reflexionswissen mit berufspraktischen Erfahrungen und führen dazu im Sinne des forschenden Lernens theoriegeleitete Erkundungen sowie ein Studienprojekt durch.

Der berufliche Lernprozess der Studierenden im Praxissemester folgt dem Prinzip eines sukzessiven Kompetenzaufbaus, dem eine zunehmende Komplexität der Anforderungssituationen zugrunde liegt. Die Studierenden verbringen durchschnittlich 15 Zeitstunden in der Regel an 4 Tagen in der Woche an ihrer Ausbildungsschule. Die einzelnen Aufgaben der Studierenden am Lernort Schule sind im Detail im fachspezifischen Teil B beschrieben. Dazu gehören:

- das Sammeln von Unterrichtserfahrungen in ihren Fächern,
- Einzel- und Gruppen**hospitationen** mit Vor- und Nachgesprächen,
- insg. 50 Unterrichtsstunden **eigener Unterricht** unter **Begleitung** eines Mentors bzw. einer Mentorin (Da auch einzelne Unterrichtselemente in einen Zusammenhang (Unterrichtsstunde, Unterrichtseinheit) eingeordnet werden müssen, zählen Unterrichtsstunden, in denen von den Studierenden eigene Elemente geleistet werden, als voll anrechnungsfähige Stunden im Sinne der landesweiten Rahmenkonzeption Praxissemester.),
- je ein Unterrichtsvorhaben pro Fach im Umfang von mind. 5 bis 15 Unterrichtsstunden (Es handelt sich um eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten.),
- die Durchführung einer Unterrichtsstunde in jedem Fach mit anschließender **Unterrichtsberatung** durch Ausbilder*innen des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung sowie die Teilnahme an weiteren Unterrichtsberatungen,
- Planung, Durchführung und Auswertung einer **Überprüfung von Schüler*innenleistungen** in jedem Fach (z.B. eine Klassenarbeit).

Außerdem nehmen Studierende in angemessenem Umfang am **Schulleben** und an **dienstlichen Veranstaltungen** (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternsprechtage etc.) teil. Sie werden durch ein schulisches **Begleitprogramm** in spezifische Fragen der jeweiligen Schulform und Schule eingeführt.

Schließlich wird ein begrenztes Studienprojekt durchgeführt. Näheres ist in den Infobroschüren der Fächer und der Bildungswissenschaften geregelt. **Studienprojekte** sind dadurch gekennzeichnet, dass die Studierenden im Sinne des Forschenden Lernens einer begrenzten, spezifischen, unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Fragestellung nachgehen, indem sie ihr Erkenntnisinteresse formulieren, Theoriebezüge aufarbeiten, den Forschungsgang entwerfen, Instrumente heranziehen oder entwickeln und anwenden, Daten erheben und in Bezug auf die Forschungsfrage auswerten, interpretieren und dokumentieren.

Das Studienprojekt und die Unterrichtsvorhaben werden im Portfolio dokumentiert.

Jede Schule ernennt eine*n Ausbildungsbeauftragte*n, der*die die Betreuung und Ausbildung der Praktikant*innen der Schule koordiniert und leitet. Zur Begleitung, Beratung und Ausbildung der Studierenden



benennen die Schulen weitere **Lehrkräfte** als Mentor*innen, die in regelmäßigem Austausch mit Mentor*innen anderer Schulen sowie mit Vertreter*innen der Universität Paderborn und der ZfsL Bielefeld, Detmold, und Paderborn stehen.

Lernort Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL)

Ausbilder*innen des ZfsL Bielefeld, Detmold und Paderborn begleiten und beraten die Studierenden während des Praxissemesters und bilden sie in schulpraktischen Grundfragen aus. Schon in den vorbereitenden Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken stimmen sich Ausbilder*innen des ZfsL mit Lehrenden der Universität zu spezifischen Fragen zur Gestaltung guten Unterrichts ab oder arbeiten mit ihnen zusammen.

Zu Beginn des Praxissemesters erfolgt im ZfsL eine **Praxis-Einführung** mit zwei fach- und einem allgemein-didaktischen Schwerpunkt, in denen die Studierenden zentrale Bereiche des Lehrer*innenhandelns durch Einbezug allgemeinpädagogischer und fachdidaktischer Perspektiven auf die eigene unterrichtliche Praxis erarbeiten. Bei dieser Praxis-Einführung kooperieren Ausbilder*innen der ZfsL und Lehrende der Universität.

Ein wichtiges Element für die Professionsentwicklung ist die **Unterrichtsberatung**, die Studierende von den Fachleiter*innen des ZfsL – wenn möglich auch gemeinsam mit Lehrenden der Universität – in ihren Fächern erhalten. Zur Erweiterung der Analyse- und Reflexionskompetenz nehmen die Studierenden zusätzlich an einer externen Beratung eines Lehramtsanwärters, einer Lehramtsanwärtlerin oder einer Lehrkraft teil. Weitere Unterrichtsanalysen etwa per Videomitschnitt werden in Gruppen durchgeführt. Darüber hinaus werden Studierende auf den **Umgang mit Erziehungsproblemen** mit Hilfe von Falldiskussionen vorbereitet und in die Methode der **kollegialen Fallberatung** eingeführt.

Am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters wird ein **Bilanz- und Perspektivgespräch** durchgeführt, an dem neben der*dem Studierenden ein*e Mentor*in der Schule, ein*e Ausbilder*in des ZfsL und ggf. ein*e Lehrende*r der Universität teilnehmen. Es findet am Lernort Schule statt. Dieses Gespräch ist keine Leistungs- und Beurteilungssituation. Es dient der eigenen Reflexion und Rechenschaftslegung der*des Studierenden über den Lernprozess im Praxissemester und den Stand des Kompetenzerwerbs; außerdem sollen gemeinsam weitere Entwicklungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten erörtert werden. Eine wichtige Grundlage des Bilanz- und Perspektivgespräches stellt das Portfolio zum Praxissemester dar (vgl. Punkt 3).

Lernort Universität

Im Semester vor dem Praxissemester führen die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken jeweils vorbereitende Veranstaltungen durch, die die Studierenden auf die Anforderungen im schulischen Handlungsfeld vorbereiten. Diese Veranstaltungen thematisieren grundlegende Aufgaben von Lehrkräften vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorieansätze.

Während des Praxissemesters sind im „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ am Lernort Universität vier Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

In Abhängigkeit vom studierten Lehramt nehmen die Studierenden an drei **Begleitveranstaltungen** teil:

- Im Lehramt an Grundschulen besuchen die Studierenden Begleitveranstaltungen in denen von ihnen studierten Fächern bzw. Lernbereichen.
- Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung besuchen die Studierenden Begleitveranstaltungen in den beiden von ihnen studierten Fächern bzw. Lernbereichen sowie in dem für das Praxissemester gewählten Förderschwerpunkt.



- In den Lehrämtern HRSGe, GyGe und BK besuchen die Studierenden Begleitveranstaltungen in den von ihnen studierten Fächern und den Bildungswissenschaften.

Über die drei Begleitveranstaltungen hinaus absolvieren die Studierenden ein **Begleitforschungsseminar** in einem der studierten Fächer, in den Bildungswissenschaften oder – je nach Angebot – auch in einem übergeordneten Bereich und führen in diesem Zusammenhang ein Studienprojekt durch. In diesem Seminar werden die inhaltliche und methodische Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion von Studienprojekten begleitet und unterstützt (zu Einzelheiten vgl. die Infobroschüren der jeweiligen Fächer bzw. der Bildungswissenschaften). Dabei werden Studienprojekte so vorbereitet, dass eine Anpassung an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich ist. Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle und wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen (mit Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern, weiterem pädagogischen Personal, etc.). Studienprojekte werden schriftlich ausgewertet und in geeigneter Form zum Bestandteil des Portfolios gemacht (vgl. Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption). Im Zusammenhang des Begleitforschungsseminars wird auch die Modulabschlussprüfung des Schulforschungsteils erbracht (vgl. Ordnung zum Praxissemester der Universität Paderborn).

Im Praxissemester ist den Lehrveranstaltungen an der Universität ein Tag in der Woche vorbehalten.

Parallel zum Praxissemester werden 5 LP in den Bildungswissenschaften absolviert. Diese sind nicht Bestandteil der 25 LP des Praxissemesters. Nähere Informationen finden Sie in den studiengangsspezifischen Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn. Das Praxissemester selbst hingegen ist in der Ordnung für das Praxissemester der Universität Paderborn geregelt. Hier finden Sie alle [Prüfungsordnungen für den Master of Education](#).

Das Portfolio

Während des Praxissemesters führen die Studierenden ein Portfolio, das Teil des „Portfolio Praxiselemente“ ist und das die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiografischen Prozess dokumentiert. Das Studienprojekt sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert. Das Portfolio umfasst einen Dokumentations- und einen Reflexionsteil.

Mit dem Dokumentationsteil belegen die Studierenden, dass sie die Aufgaben der schulpraktischen Ausbildung im Praxissemester ordnungsgemäß erfüllt haben. Dazu gehören insbesondere:

- Bescheinigung der Schule über den Umfang des erteilten Unterrichts und die ordnungsgemäße Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters,
- evtl. Bescheinigung des ZfsL über die Teilnahme an den erforderlichen Veranstaltungen sowie über die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde in jedem vom ZfsL begleiteten Fach mit anschließender Unterrichtsberatung,
- Bescheinigung des ZfsL über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs,
- schriftliche Auswertung des durchgeführten Studienprojekts.

Der Reflexionsteil des Portfolios ist nicht öffentlich; er dient der subjektiven Einschätzung und kontinuierlichen Reflexion der Erfahrungen am Lernort Schule und sollte das gesamte Spektrum des Handelns als angehende Lehrkraft umfassen.

Dieser Teil des Portfolios kann von den Studierenden als Grundlage in Beratungsgespräche sowie in das Bilanz- und Perspektivgespräch eingebracht werden.



Das Praxissemester im Überblick

Verlaufsmodell über die Wochen des Praxissemesters																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
<p>Lernort Schule: durchschnittlich 15 Zeitstunden pro Woche (davon 5 bzw. 3 Unterrichtsstunden pro Fach⁴); insgesamt 250 Zeitstunden Präsenzzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 50 (auch anteilig) selbst gehaltene Unterrichtsstunden • Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungskontrollen • Teilnahme am Schulleben • Forschendes Lernen (theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld; Studienprojekt) • Abschluss <i>des</i> schulpraktischen Teils (unbenotet) durch das Bilanz- und Perspektivgespräch 																			
Hospitationen und erste eigene Unterrichtsversuche					je Fach mind. 1 Unterrichtsvorhaben im Umfang von mind. 5 Unterrichtsstunden (im Lehramt G in den beiden vom ZfsL begleiteten Fächern/Lernbereichen)														
<p>Lernort ZfsL Einführungen allgemeindidaktisch und fachdidaktisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretisches Wissen zu gutem Unterricht auf konkrete Unterrichtssituationen anwenden • Unterrichtsplanung • fachdidaktisches Wissen auf ausgewählte fachspezifische Schlüsselsituationen beziehen 					<p>Je 1 Unterrichtsberatung pro Fach und Einzelveranstaltungen nachmittags mit Einführungen zu: Unterrichtsanalyse, Kollegiale Fallberatung, Erziehungsprobleme</p> <p>Lernort Universität: Schulforschungsteil (Studientag mittwochs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitseminar 1. Fach • Begleitseminar 2. Fach • Begleitseminar Bildungswissenschaften (Lehrämter HRSGe, GyGe und BK) bzw. Begleitseminar 3. Fach (Lehramt G), Begleitseminar sonderpädagogische Fachrichtung (Lehramt SP) • Begleitforschungsseminar mit Studienprojekt (Modulabschlussprüfung, benotet) 														

⁴ Auf Grund der drei Fächer bzw. Lernbereiche im Lehramt an Grundschulen gilt hierfür die zweite Angabe. Für alle weiteren Lehramter gilt die erste Angabe.



Organisatorische und rechtliche Fragen des Praxissemesters

Organisation

Das Land NRW hat der Universität Paderborn die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) Bielefeld (BK und SP), Detmold und Paderborn zugewiesen, was aufgrund der langjährigen Kooperation von den Partner*innen sehr begrüßt wird. Die ZfsL verfügen über ein ausgedehntes Netz an Schulen, die die Studierenden im Praxissemester aufnehmen. Die Universität Paderborn, die vorgenannten ZfsL und die Schulen in der Region bilden gemeinsam eine Ausbildungsregion.

Vor Beginn des Praxissemesters stellen die Schulen Praktikumsplätze bereit. Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt über ein landesweites onlinegestütztes Verfahren (Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester PVP) zu einer festgelegten Frist, die auf der Homepage des PLAZ bekannt gegeben wird. Im Online-Vergabeverfahren werden Schulwünsche der Studierenden abgefragt. Schulen, die die Studierenden selbst als Schüler*in besucht haben, dürfen nicht gewählt werden. Die Schulwünsche finden nach Möglichkeit Berücksichtigung. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung zu einer bestimmten Schule besteht nicht. Es können soziale Kriterien zur Begründung des Schulwunsches auf Antrag geltend gemacht werden (weitere Informationen finden sich dazu auf den Internetseiten des PLAZ). Nach Durchführung des Online-Vergabeverfahrens erhalten die Studierenden über PVP den Zuweisungsbescheid zu einer Schule mit weiteren Informationen und Merkblättern. Der zugewiesene Platz kann nur aus schwerwiegenden Gründen abgelehnt werden.

Mit dem Zuweisungsbescheid erhalten die Studierenden eine Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses muss spätestens zu Beginn des Praxissemesters vorliegen, andernfalls ist der Einsatz an der Schule nicht möglich (vgl. LABG §12).

Rechtsfragen

Das Praxissemester wird insgesamt von der Universität Paderborn verantwortet; die **Verantwortung** für die Ausbildungsbeiträge der Schule trägt die Schulleitung, die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge des ZfsL trägt die Leitung des ZfsL.

Während des Praxissemesters sind Studierende an **Weisungen** der Schulleitung bzw. der von ihr mit der Ausbildung beauftragten Lehrkräfte gebunden. Eine analoge Regelung gilt für die vom ZfsL verantworteten Veranstaltungen.

Die Studierenden haben die für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Rechtsvorschriften zu beachten. Sie sind von der Schule im Rahmen des Begleitprogramms in zentrale Aspekte des **Schulrechts** einzuführen. Insbesondere haben die Studierenden über alle ihnen anlässlich ihrer Ausbildung bekannt gewordenen Angelegenheiten **Verschwiegenheit** zu bewahren.

Die Studierenden sind zur **Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben** im Praxissemester verpflichtet. Können sie Aufgaben aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht wahrnehmen, wird ihnen Gelegenheit gegeben, diese nachzuholen. Bleiben Studierende Ausbildungsveranstaltungen aus wichtigem Grund fern, haben sie dafür die Genehmigung der Schulleitung oder die Genehmigung der von der Schulleitung beauftragten Lehrkräfte einzuholen. Der schulpraktische Teil des Praxissemesters kann einmal wiederholt werden. Näheres regelt die [Ordnung für das Praxissemester der Universität Paderborn](#).



Erkranken Studierende oder sind sie aus zwingenden Gründen verhindert, ihren Aufgaben nachzukommen, so geben sie der Schulleitung davon unverzüglich Kenntnis unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der **Verhinderung**. Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, legen sie der Schulleitung ein ärztliches Attest spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vor, aus dem die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich sein muss. Bei Veranstaltungen des ZfsL informieren sie die für die Ausbildung zuständige Person und das ZfsL; gleiches gilt für die unisversitären Veranstaltungen. Grundsätzlich setzen die Studierende das PLAZ von ihrer Verhinderung in Kenntnis, indem sie eine E-Mail an das Servicebüro schicken (service@plaz.upb.de).

Gemäß § 7 Ordnung für das Praxissemester der Universität Paderborn sind in der Schule geltende Vorschriften von den Studierenden zu beachten, Weisungen der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten und der Mentor*innen sind zu befolgen. Gemäß Punkt 3 (3) Praxiselemente-Erlass kann die Schulleitung im Benehmen mit der Hochschule und in Abstimmung mit dem ZfsL und der Bezirksregierung das Praxissemester in begründeten schwerwiegenden Fällen (z.B. unentschuldigte Abwesenheit oder Nichtbeachten von Regelungen der Schule) vorzeitig beenden. In diesem Fall gilt der schulpraktische Teil des Praxissemesters als nicht erbracht und kann einmal wiederholt werden. Dafür ist eine erneute Bewerbung gemäß § 6 Abs. 2 erforderlich.

Ansprechpartner*innen

Ansprechpartner*innen im PLAZ für Studierende

Informationen im PLAZ-Servicebüro:

Universität Paderborn
PLAZ – Professional School of Education
Gebäude W (3. Etage), Raum W3.206
Mersinweg 3 (Ecke Pohlweg)
33100 Paderborn
Tel.: (05251) 60-3657
E-Mail: service@plaz.upb.de

Inhaltliche Beratung durch die Mitarbeiter*innen des Teams Praxisphasen:

Tel.: (05251) 60-3655
E-Mail: praxisphasen@plaz.upb.de
Weitere Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des PLAZ: <http://plaz.upb.de>

Ansprechpartner*innen im PLAZ für Lehrer*innen sowie Vertreter*innen der ZfsL

Universität Paderborn
PLAZ – Professional School of Education
Gebäude W (3. Etage) Mersinweg 3 (Ecke Pohlweg)
33100 Paderborn
Tel. (05251) 60-3655
E-Mail: praxissemester@plaz.upb.de



Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Paderborn

Fürstenweg 17 a und b
33102 Paderborn
Homepage: <http://www.zfsl-paderborn.nrw.de/>

Seminar für das Lehramt an Grundschulen (G)
Tel. (05251) 13291-50 Fax: 0211 87565 108111
E-Mail: seminar-g@zfsl-paderborn.nrw.de

Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar, und Gesamtschulen (HRSGe)
Tel. (05251) 13291-60 Fax: 0211 87565 108111
E-Mail: seminar-hrsge@zfsl-paderborn.nrw.de

Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
Tel. (05251) 13291-70 Fax: 0211 87565 108111
E-Mail: seminar-gyge@zfsl-paderborn.nrw.de

Seminar für das Lehramt an Berufskollegs (BK)
Tel. (05251) 13291-85 Fax: 0211 - 8756 5108 111
E-Mail: seminar-bk@zfsl-paderborn.nrw.de

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)
Tel. (05251) 13291-50 Fax: 0211 87565 108111
E-Mail: seminar-sf@zfsl-paderborn.nrw.de

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Detmold

Bruchstraße 38a
32756 Detmold
Homepage: <http://www.zfsl-detmold.nrw.de/>

Seminar für das Lehramt an Grundschulen (G)
Tel.: (05231) 6280-27 Fax: 0211 87565 108109
E-Mail: seminar-g@zfsl-detmold.nrw.de

Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)
Tel.: (05231) 3082254 Fax: 0211 87565 108109
E-Mail: seminar-gyge@zfsl-detmold.nrw.de

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bielefeld

Herforder Str. 14
33602 Bielefeld
Homepage: <http://zfsl-bielefeld.nrw.de>

Seminar für das Lehramt an Berufskollegs (BK)
Tel.: (0521) 329555-64 Fax: (0521) 329555-94
E-Mail: seminar-bk@zfsl-bielefeld.nrw.de



Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)

Tel.: (0521) 329555-65 Fax: (0521) 329555-95

E-Mail: seminar-sf@zfsf-bielefeld.nrw.de